

Liebe Eltern,

aus gegebenem Anlass weisen wir nochmals darauf hin, dass die Schule aufgrund eines Erlasses des Bildungsministeriums Schülerinnen und Schüler unmittelbar vor und nach den Ferien nur in absoluten Ausnahmefällen vom Unterricht befreien kann.

Zu diesen Ausnahmefällen zählt der –verständliche- Wunsch, die günstigeren Preise z. B. bei Flügen zu nutzen, nicht (!). Bitte sehen Sie daher davon ab, entsprechende Befreiungsanträge zu stellen.

Sollte Ihr Kind unmittelbar vor oder nach den Ferien erkranken, melden Sie Ihr Kind bitte, wie sonst auch, ordnungsgemäß krank.

Bitte beachten Sie, dass unberechtigte Krankmeldungen und ein unerlaubtes Fernbleiben vom Unterricht eine Ordnungswidrigkeit darstellen.

Weiter erlauben wir uns den Hinweis, dass vor dem regulären Ferienbeginn und auch einige Tage nach Ferienende an Flughäfen und Grenzen Kontrollen stattfinden, ob Kinder, die sich nicht in der Schule befinden, ordnungsgemäß beurlaubt sind. Auf Nachfragen der Polizei werden wir wahrheitsgemäß antworten. Seien Sie sich bewusst, dass in Fällen des unerlaubten Fernbleibens vom Schulunterricht Bußgelder in vierstelliger Höhe drohen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Rollmann

Kommissarischer Schulleiter